

Hamburg: Erhobene Handelskammerbeiträge zu hoch! Mögliche Beitragerstattung?

Die Handelskammer Hamburg hat offenbar über Jahre zu hohe Beiträge von ihren Mitgliedsunternehmen erhoben. Dies ergibt sich aus einem Urteil des Hamburger Verwaltungsgerichts vom 02. März 2016. Wird das Urteil rechtskräftig, sollten Mitgliedsunternehmen der Hamburger Handelskammer versuchen, zu viel gezahlte Beiträge zurückzufordern.

➤ Wer hat gegen die Handelskammerbeiträge geklagt und warum?

Ein finanzstarkes Unternehmen hatte gegen die Gebührenbescheide der Handelskammer Hamburg aus den Jahren 2010 und 2013 geklagt. Das Unternehmen hielt die erhobenen Handelskammerbeiträge für überhöht und damit rechtswidrig.

➤ Was besagt das Urteil vom 02. März 2016?

Das Verwaltungsgericht hat dem klagenden Unternehmen Recht gegeben. Die Handelskammerbeiträge wurden für rechtswidrig erklärt und die Gebührenbescheide aufgehoben. Das Gericht ist der Auffassung, dass die Handelskammer Hamburg nicht sparsam gewirtschaftet und ihre Mitgliedsunternehmen nicht pfleglich behandelt hat. Stattdessen habe die Handelskammer Vermögen angehäuft und millionenschwere Rücklagen gebildet. Dafür fehle es jedoch an einer rechtlichen Grundlage. Die Beitragsveranlagung der Handelskammer für die Jahre 2010 und 2013 ist nach Aussage des Gerichts rechtswidrig.

Das Gericht hatte in seinem Urteil nur über die Rechtswidrigkeit der Handelskammerbeiträge in den Jahren 2010 und 2013 zu entscheiden. Zu anderen Jahren sagt das Urteil nichts. Es ist aber wahrscheinlich, dass auch in anderen Jahren zu hohe Beiträge erhoben worden sind.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist derzeit noch nicht rechtskräftig. Die Handelskammer will, nach eigenen Angaben, Berufung gegen das Urteil einlegen.

➤ Was sollten Sie JETZT tun?

Haben Sie Gebührenbescheide der Handelskammer Hamburg erhalten, deren einmonatige Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist, sollten Sie gegen diese Gebührenbescheide Widerspruch einlegen und die weitere Entwicklung abwarten. Die Beiträge sollten Sie dennoch zahlen – dies jedoch ausdrücklich unter Vorbehalt!

➤ Was sollten Sie tun, sobald das Urteil rechtskräftig wird?

Wenn das Urteil rechtskräftig wird, sollten sich betroffene Mitgliedsunternehmen an die Handelskammer Hamburg wenden und die Aufhebung ihrer Gebührenbescheide – auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist - sowie die Rückzahlung überhöhter Beiträge beantragen. Ob die Handelskammer die Gebührenbescheide aufhebt, bleibt abzuwarten. Die Handelskammer Hamburg hat mitgeteilt, dass alle Mitgliedsunternehmen gleich behandelt werden sollen, sobald ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

➤ Was gilt in anderen Bundesländern?

Es ist derzeit nicht bekannt, ob in anderen Bundesländern vergleichbare Gerichtsverfahren geführt werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass anderorts ebenfalls zu hohe Gebühren kassiert worden sind. Ein gewichtiges Indiz für einen rechtswidrigen Bescheid ist eine hoch dotierte Rücklage der Handelskammer. Daher sollten Sie, gegen Gebührenbescheide, deren einmonatige Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist, Widerspruch einlegen. Die Beiträge sollten Sie dennoch zahlen – dies jedoch ausdrücklich unter Vorbehalt!

Haben Sie weitere Fragen oder wünschen nähere Erläuterungen? So sprechen Sie uns bitte an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.